



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Bekanntmachung zur Möglichkeit der Einsichtnahme der Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2008 der kommunalen Unternehmen des Landkreises Greiz

1. Der Kreistag des Landkreises Greiz hat in seiner Sitzung am 29.09.2009 folgendes beschlossen:

Die geprüften Jahresabschlüsse der nachfolgend aufgeführten Unternehmen wurden durch den Kreistag beschlossen. Alle Jahresabschlüsse erhielten den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer.

- Kreiskrankenhaus Greiz GmbH
- Kreiskrankenhaus Schleiz gGmbH
- Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie und Innere Medizin gGmbH
- Pflegeheim Ronneburg gGmbH
- PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz
- RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH
- GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH
- Entsorgungsgesellschaft mbH „Umwelt“
- Medizinisches Versorgungszentrum der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH – Poliklinik Greiz
- Medizinisches Versorgungszentrum der Kreiskrankenhaus Schleiz gGmbH – Poliklinik Schleiz i. L.

2. Die Jahresabschlüsse 2008 und die Lageberichte liegen zur Einsicht an 7 Tagen öffentlich im Landratsamt Greiz, Haus II, Dr.-Scheube-Straße 6, Sachgebiet Wirtschaft und Fremdenverkehr Zimmer 106

vom 09. November bis 17. November 2009

montags	von 7.00 bis 15.00 Uhr
dienstags	von 7.00 bis 17.00 Uhr
mittwochs	von 7.00 bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 7.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von 7.00 bis 12.00 Uhr

aus.

Greiz, den 2009-10-08

Martina Schweinsburg
Landrätin des Landkreises Greiz

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes

1. Der Kreistag des Landkreises Greiz hat in seiner Sitzung am 29.09.2009 u. a. folgendes beschlossen:

Der geprüfte Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Greiz wird mit einer Bilanzsumme von 1.898.100,35 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.350,33 EUR festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.350,33 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Werkleitung des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Greiz wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk des zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfers DÖNGES + LINKE GmbH für den Jahresabschluss 2008 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz, Zeulenroda, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft.“

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der ThürEBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gera, den 25.05.2009

gez.
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2008 und der Lagebericht liegen zur Einsicht an 7 Tagen öffentlich im Landratsamt Greiz, Haus II, Dr.-Scheube-Straße 6, Sachgebiet Wirtschaft und Fremdenverkehr, Zimmer 106

vom 09. November bis 17. November 2009

montags	von 7.00 bis 15.00 Uhr
dienstags	von 7.00 bis 17.00 Uhr
mittwochs	von 7.00 bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 7.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von 7.00 bis 12.00 Uhr

aus.

Greiz, den 2009-10-08

Martina Schweinsburg
Landrätin des Landkreises Greiz

Beschlüsse der konstituierenden Sitzung des Kreistages Greiz am 14.07.2009

2 Wahl des Vorsitzenden, des ersten stellvertretenden Vorsitzenden und des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages Greiz

Beschluss 01/2009

Der Kreistag wählt aus seiner Mitte Herrn Gerhard Helmert als Vorsitzenden des Kreistages Greiz.

Abstimmresultat:
mit Mehrheit angenommen
37 Ja-Stimmen

Beschluss 02/2009

Der Kreistag wählt aus seiner Mitte Herrn Dr. Andreas Hemmann als ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages Greiz.

Abstimmresultat:
mit Mehrheit angenommen
29 Ja-Stimmen

3 Wahl des ersten und des zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises Greiz

Beschluss 03/2009

Der Kreistag wählt aus seiner Mitte Herrn Heinz Klügel als ersten Beigeordneten des Landkreises Greiz.

Abstimmresultat:
mit Mehrheit angenommen
32 Ja-Stimmen

Beschluss 04/2009

Der Kreistag wählt aus seiner Mitte Herrn Hansjörg Fischbach als zweiten Beigeordneten des Landkreises Greiz.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
25 Ja-Stimmen

4 5. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Greiz**Beschluss 05/2009****Beschlussvorlage**

Der Kreistag beschließt die 5. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Greiz in der Fassung der Anlage zur Beschlussvorlage.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beschluss 06/2009**Antrag SPD-Fraktion**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und der Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft werden zusammengelegt. Der § 34 erhält die Überschrift „Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr“. Der § 35 wird ersatzlos gestrichen. Die Aufgaben des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft werden dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr übertragen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

5 Besetzung der Ausschüsse des Kreistages Greiz**Beschluss 07/2007**

Der Kreistag bestätigt auf Vorschlag der Fraktionen folgende Kreistagsmitglieder als Mitglieder und deren Stellvertreter des Kreis- und Finanzausschusses des Kreistages:

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
CDU-Pro Kommune	Heinz Klügel	Hansjörg Fischbach
CDU-Pro Kommune	Horst Krauß	Jürgen Frantz
Die Linke	Marlies Jakat	Heidrun Sedlacik
SPD	Gerd Grüner	Heike Taubert
FDP	Wilhelm Wüstner	Jens Zimmer

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beschluss 08/2007

Der Kreistag bestätigt auf Vorschlag der Fraktionen folgende Kreistagsmitglieder als Mitglieder und deren Stellvertreter des Bau- und Vergabeausschusses des Kreistages:

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
CDU-Pro Kommune	Peter Höfer	Jens Auer
CDU-Pro Kommune	Martin Warmuth	Werner Beyer
Die Linke	Ines Zipfel	Holger Steiniger
SPD	Bernd Gerold	Dr. Andreas Hemmann
FDP	Dirk Bergner	Jan Popp

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beschluss 09/2007

Der Kreistag bestätigt auf Vorschlag der Fraktionen folgende Kreistagsmitglieder als Mitglieder und deren Stellvertreter des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des Kreistages:

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
CDU-Pro Kommune	Hansjörg Fischbach	Volker Taubert
CDU-Pro Kommune	Christian Tischner	Ulli Schäfer
Die Linke	André Ruderisch	Heidrun Sedlacik
SPD	Dr. Wolfgang Gündel	Mike Stieber
FDP	Dirk Bergner	Jan Popp

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beschluss 10/2007

Der Kreistag bestätigt auf Vorschlag der Fraktionen folgende Kreistagsmitglieder als Mitglieder und deren Stellvertreter des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr des Kreistages:

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
CDU-Pro Kommune	Dr. Bernd Grünler	Klaus Zschiegner
CDU-Pro Kommune	Wolfram Köber	Werner Beyer

Die Linke
SPD
FDP

Bernd Grimm
Dr. Andreas Hemmann
Wilhelm Wüstner

Diana Skibbe
Ines Watzek
Jens Zimmer

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beschluss 11/2007

Der Kreistag bestätigt auf Vorschlag der Fraktionen folgende Kreistagsmitglieder als Mitglieder und deren Stellvertreter des Ausschusses für Soziales und Gesundheit des Kreistages:

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
CDU-Pro Kommune	Volker Taubert	Hansjörg Fischbach
CDU-Pro Kommune	Ulli Schäfer	Christian Tischner
Die Linke	Heidrun Sedlacik	André Ruderisch
SPD	Jürgen Rupprecht	Ines Watzek
FDP	Jens Zimmer	Dirk Bergner

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beschluss 12/2007

Der Kreistag bestätigt auf Vorschlag der Fraktionen folgende Kreistagsmitglieder als Mitglieder und deren Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses des Kreistages:

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
CDU-Pro Kommune	Christian Häckert	Dr. Bernd Grünler
CDU-Pro Kommune	Volkmar Vogel	Dietrich Heiland
Die Linke	André Ruderisch	Ines Zipfel
SPD	Ines Watzek	Bernd Gerold
FDP	Wilhelm Wüstner	Jens Zimmer

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beschluss 13/2007

Der Kreistag bestätigt auf Vorschlag der Fraktionen folgende Kreistagsmitglieder als Mitglieder und deren Stellvertreter des Werkausschusses der KSM:

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
CDU-Pro Kommune	Klaus Zschiegner	Volkmar Vogel
CDU-Pro Kommune	Werner Beyer	Wolfram Köber
Die Linke	Diana Skibbe	Ines Zipfel
SPD	Heike Taubert	Dr. Andreas Hemmann
FDP	Jan Popp	Wilhelm Wüstner

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

6 Bestätigung der Mitglieder des Stiftungsrates der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz (§ 8 Absatz 1 Ziff. 3 Stiftungssatzung)**Beschluss 14/2009**

Der Kreistag bestätigt die Mitglieder und deren Stellvertreter des Stiftungsrates gemäß Stiftungssatzung § 8 Absatz 1 Ziffer 3:

	<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CDU-Pro Kommune	Hansjörg Fischbach	Sabine Lehmann
CDU-Pro Kommune	Volker Taubert	Uli Schäfer
Die Linke	Holger Steiniger	Bernd Grimm
SPD	Dr. Wolfgang Gündel	Gerd Grüner

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

7 Bestätigung der Verbandsräte für den Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen sowie für den Rettungsdienstzweckverband

Beschluss 15/2009 Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen
Der Kreistag bestellt folgende Kreistagsmitglieder als Verbandsräte sowie deren stellvertretende Verbandsräte in die Verbandsversammlung des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen:

Verbandsrat:Stellvertreter:

Gera-Greiz Horst Krauß, Holger Frantz, Katrin Dix, Georg Schumann, Dr. Andreas Hemmann.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen

CDU-Pro Kommune
Die Linke
SPD

Volker Taubert
Ines Zipfel
Mike Stieber

Volkmar Vogel
André Ruderisch
Heike Taubert

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

12 Bestätigung der Mitglieder der Aufsichtsräte der kreiseigenen Unternehmen**Beschluss 16/2009****Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen**

Der Kreistag bestellt folgende Personen als Verbandsräte sowie deren stellvertretende Verbandsräte in die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen:

Verbandsrat:Stellvertreter:

CDU-Pro Kommune
CDU-Pro Kommune
CDU-Pro Kommune
Die Linke
SPD
FDP
IWA-BIZ

Manfred Rössel
Werner Beyer
Christian Häckert
Marlies Jakat
Bernd Gerold
Doris Smiskol
Siegmond Borek

Volkmar Vogel
Volker Taubert
Karl Goldhan
Holger Steiniger
Heike Taubert
Wilhelm Wüstner
Jens Geißler

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beschluss 22/2009

Der Kreistag bestätigt Hansjörg Fischbach, Christian Tischner, Dr. Andreas Hemmann, Jens Zimmer, Gottfried Wühr als Mitglieder des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen

Beschluss 23/2009

Der Kreistag bestätigt Hansjörg Fischbach, André Ruderisch, Heike Taubert, Jens Zimmer, Gottfried Wühr als Mitglieder des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie und Innere Medizin gGmbH.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen

Beschluss 24/2009

Der Kreistag bestätigt Gerhard Helmert, Sabine Lehmann, Gerd Scheller, Bernd Grimm, Bernd Gerold als Mitglieder des Aufsichtsrates der Entsorgungsgesellschaft Umwelt mbH.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen

8 Bestätigung der Mitglieder für den Vorstand des Vereins Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach e. V.**Beschluss 17/2009**

Der Kreistag bestellt folgende Kreistagsmitglieder als Mitglieder in den Vorstand des Vereins Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach e. V.:

CDU-Pro Kommune
Die Linke
SPD

Christian Tischner
Anett Elm
Heike Taubert

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beschluss 25/2009

Der Kreistag bestätigt Heinz Klügel, Dr. Bernd Grünler, Jens Auer, Bodo Scheffel, Dirk Bergner als Mitglieder des Aufsichtsrates der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen

9 Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreters für die Landkreisversammlung des Thüringischen Landkreistages**Beschluss 18/2009**

Der Kreistag wählt Herrn Hansjörg Fischbach als Vertreter des Kreistages in der Landkreisversammlung des Thüringischen Landkreistages.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
32 Ja-Stimmen

Beschluss 19/2009

Der Kreistag wählt Herrn Dr. Andreas Hemmann als Verhinderungsvertreter des Kreistages in der Landkreisversammlung des Thüringischen Landkreistages.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
29 Ja-Stimmen

Beschluss 26/2009

Der Kreistag bestätigt Heinz Klügel, Dr. Bernd Grünler, Jens Auer, Bodo Scheffel, Dirk Bergner als Mitglieder des Aufsichtsrates der Personen- und Reiseverkehrs GmbH.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen

Beschluss 27/2009

Der Kreistag bestätigt Heinz Klügel, Dr. Bernd Grünler, Jens Auer, Bodo Scheffel, Dirk Bergner als Mitglieder des Aufsichtsrates der Regionalverkehr Gera-Land GmbH.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen

10 Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder für die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen**Beschluss 20/2009**

Der Kreistag wählt die vom Gemeinde- und Städtebund Thüringen, Kreisverband Greiz, vorgeschlagenen Vertreter als Mitglieder und deren Stellvertreter der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen:

Mitglieder:

Stellvertreter:

Katrin Dix
Christian Häckert

Stephan Büttner
Klaus Zschiegner

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

11 Wahl der Verwaltungsratsmitglieder für die Sparkasse Gera-Greiz**Beschluss 21/2009**

Der Kreistag wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 11. August 2009

1. Genehmigung der Niederschrift der 52. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 21.04.2009**Beschluss 1/2009**

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 52. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 21.04.2009 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 4

4. Beschlussfassung über die Umsetzung des Konjunkturpaketes II des Bundes gemäß Beschluss Nr. 396/2009 des Kreistages vom 24.02.2009 in Ergänzung des Beschlusses des Kreis- und Finanzausschusses 159 - 52/2009 vom 21.04.2009**Beschluss 2/2009**

1. Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen der zur Verfü-



gung gestellten Fördermittel des Konjunkturpaketes II, die Maßnahmen zu realisieren, die in der als Anlage beigefügten fortgeschriebenen Prioritätenliste des Landkreises Greiz aufgenommen sind. Die Beschlusspunkte 2. bis 4. des Beschlusses 159 – 52/2009 des Kreis- und Finanzausschusses vom 21.4.2009 gelten weiterhin.

2. Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt hiermit, zukünftige Anträge von kreisangehörigen Gemeinden, Mittel einer Gemeinde aus dem nicht in Anspruch genommenen Förderbereich Bildung gegen Mittel des Landkreises aus dem anderen Förderbereich Infrastruktur zu tauschen. Sollte der Landkreis Mittel in der oben genannten Art und Weise tauschen, wird er diese zuerst bei dem Vorhaben im Bereich Bildung „Sanierungsarbeiten und Abbruch von Nebengebäuden BS II“ einsetzen. Die den übertragenden Gemeinden aus dem Bereich Infrastruktur des Landkreises im Gegenzug zur Verfügung zu stellenden Mittel gehen zu Lasten der Maßnahme des Landkreises „Trockenlegung und Dämmung Haus I Landratsamt Greiz“.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 4

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 18. August 2009

1 Genehmigung der Niederschrift der 52. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 21.04.2009

Beschluss 03/2009

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt vorbehaltlich der o. g. Prüfung die Niederschrift der 52. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 21.04.2009 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Ja 5 Enthaltung 1

2 Beschlussfassung über die Umsetzung des Konjunkturpaketes II des Bundes gemäß Beschluss Nr. 396/2009 des Kreistages vom 24.02.2009 in Ergänzung des Beschlusses des Kreis- und Finanzausschusses 159 - 52/2009 vom 21.04.2009

Beschluss 04/2009

1. Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen der zur Verfügung gestellten Fördermittel des Konjunkturpaketes II, die Maßnahmen zu realisieren, die in der als Anlage beigefügten fortgeschriebenen Prioritätenliste des Landkreises Greiz aufgenommen sind. Die Beschlusspunkte 2. bis 4. des Beschlusses 159 – 52/2009 des Kreis- und Finanzausschusses vom 21.4.2009 gelten weiterhin.

2. Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt hiermit, zukünftige Anträge von kreisangehörigen Gemeinden, Mittel einer Gemeinde aus dem nicht in Anspruch genommenen Förderbereich Bildung gegen Mittel des Landkreises aus dem anderen Förderbereich Infrastruktur zu tauschen. Sollte der Landkreis Mittel in der oben genannten Art und Weise tauschen, wird er diese zuerst bei dem Vorhaben im Bereich Bildung „Sanierungsarbeiten und Abbruch von Nebengebäuden BS II“ einsetzen. Die den übertragenden Gemeinden aus dem Bereich Infrastruktur des Landkreises im Gegenzug zur Verfügung zu stellenden Mittel gehen zu Lasten der Maßnahme des Landkreises „Trockenlegung und Dämmung Haus I Landratsamt Greiz“.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 15. September 2009

1. Genehmigung der Niederschriften der

- 1. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 11.08.2009;
- 2. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 18.08.2009

Beschluss 05/2009

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 1. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 11.08.2009 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Ja 5 Enthaltungen 1

Beschluss 06/2009

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 2. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 2. September 2009

2 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur

Beschluss 01/2009

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages erteilt dem Arbeitskreis Fotografie in Verbindung mit dem Thüringer Museumsverband eine Ablehnung, da der Antrag auf Kulturförderung nicht der Förderrichtlinie des Landkreises unter dem Punkt 2.1. entspricht. Der Landkreis Greiz fördert Einrichtungen, Projekte, Initiativen, die ihren Sitz im Gebiet des Landkreises haben bzw. dort überwiegend zur Wirkung kommen. Beide Kriterien treffen bei diesem Antrag nicht zu.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

6 Ja-Stimmen

Beschluss 02/2009

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die „Freiwillige Feuerwehr Auma“ e.V. Kulturfördermittel für das 4. Schalmeyen-Fest Auma in Höhe von 350,00 Euro.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

6 Ja-Stimmen

Beschluss 03/2009

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Förderverein Liebfrauenkirche Auma Kulturfördermittel für die Orgelreparatur in Höhe von 250,00 Euro.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

6 Ja-Stimmen

Beschluss 04/2009

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Kreissportbund Greiz e.V., Netzwerkstelle der Jugendarbeit Kulturfördermittel für das Projekt „Beweg dich, dann bewegt sich etwas“ (Workshops: Graffiti, Street- und Breakdance, Trommel, HipHop, Theater) in Höhe von 400,00 Euro.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

6 Ja-Stimmen

Beschluss 05/2009

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Katholische Kirche „Herz Jesu“ Kulturfördermittel für ein Konzert mit dem Kantor der Frauenkirche Dresden, dem Kammerchor der Frauenkirche Dresden und einem kleinen Orchester in Höhe von 350,00 Euro.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

6 Ja-Stimmen

Beschluss 06/2009

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Kulturförderverein Dreieinigkeitskirche Zeulenroda Kulturfördermittel für die Aufführung eines Musicals von Jugendlichen für Jugendliche in Höhe von 350,00 Euro.



Greiz

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

6 Ja-Stimmen

3 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportstättenbau der Vereine**Beschluss 07/2009**

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine, entsprechend der Vorlage, dem PSV Paitzdorf e.V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.262,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

6 Ja-Stimmen

Beschluss 08/2009

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine, entsprechend der Vorlage, dem SV Wildetaube e.V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.200,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

6 Ja-Stimmen

Beschluss 09/2009

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine, entsprechend der Vorlage, dem SV „Blau-Weiß 90“ Greiz e.V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.100,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

6 Ja-Stimmen

Beschluss 10/2009

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine, entsprechend der Vorlage, dem Kraftsdorf SV 03 e.V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.500,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

6 Ja-Stimmen

Bekanntmachung

Die Firma Chemiewerk Bad Köstritz GmbH, Heinrichshall 2 in 07586 Bad Köstritz hat die Erteilung der Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf und Warmwasser durch den Einsatz von schwerem Heizöl oder Erdgas in einem Heizkraftwerk (HKW) mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 19,2 MW bei Heizölbetrieb und 18,8 MW bei Erdgasbetrieb beantragt. Änderungsgegenstand ist die zusätzliche Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom, Dampf und Warmwasser (BHKW) für den Einsatz von Erdgas mit einer Feuerungswärmeleistung von 990 kW. Das BHKW wird mit dem vorhandenen HKW nur bei Erdgasbetrieb des HKW gemeinsam betrieben. Die Anlagenteile HKW und BHKW bilden dann eine gemeinsame Anlage. Die FWL der geänderten Anlage beträgt somit maximal 19,79 MW. Die Anlage unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), da das Vorhaben (Errichtung und Betrieb der Anlage) in der Anlage 1, Nr. 1.1.5 Spalte 2 zum UVPG aufgeführt ist.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f UVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Nach § 3 c des UVPG ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen. Da es sich um eine wesentliche Änderung der Anlage handelt, liegt gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 UVPG auch ein Vorhaben vor, für das die vorgenannte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur UVP-Pflicht durchzuführen ist.

Gemäß § 3 a UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben sind nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien aufgrund nur besonderer örtlicher Gegebenheiten nicht zu erwarten. Deshalb kann festgestellt werden, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3704) im Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt / Untere Immissionsschutzbehörde, Dr.-Scheube-Straße 6, Zimmer 217 in 07973 Greiz zugänglich.

Im Auftrag
gez. Dr. Wonitzki
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung - Auslegungsverfahren bei der unteren Wasserbehörde

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG), BGBl. Teil I 1993, S. 2192 in Verbindung mit § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV), BGBl. Teil I 1994, S. 3900, erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, Postfach 13 54, 07503 Gera wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen (Fernwasserleitungen, Trinkwasserleitungen, Entleerungsleitungen usw.) gestellt.

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der SachenR-DV hingewiesen.

Die wasserwirtschaftlichen Anlagen befinden sich auf den nachfolgend genannten Fluren und Flurstücken in der

Gemeinde Weida, Gemarkung Weida

Trinkwasserversorgungsleitungen

Flur	Flurstück	Grundbuchblatt-Nr.
4	677/4	347
4	678/3	2027
4	681/4	2027
4	684/4	2027
5	692/17	2027
5	692/26	2027
5	692/22	3001-3085
5	692/19	2027
5	699/8	2027
5	692/38	2027
5	692/36	2027
5	692/24	2027
3	635/26	2901-2912
3	635/25	2027
3	635/21	2501-2516
4	1784	2385
4	1496	2460
6	1476/1	1173
6	1547	1212
7	2569	3263
7	1436/31	2456
7	1436/51	2836



Greiz

Flur	Flurstück	Grundbuchblatt-Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt-Nr.
7	2572	1627	10	1129	22
7	2571	1191	10	1128/5	19
7	1436/17	1626	10	1128/9	1777
7	2578	1212	10	1130/4	1718
7	2570	2076	10	1121/2	285
7	1436/22	2076	10	1123/11	2273
5	1704	2076	10	1124/9	702
8	850/1	2346	10	1124/12	701
8	849/2	1611	10	1124/13	2996
8	926/4	12	10	1126/21	745
8	929	1386	10	2453	1103
8	2713	1348	10	1126/23	1685
8	927/3	791	10	1128/10	2639
8	862/1	2105	10	1126/39	744
8	906/9	1811	10	2350	1061
8	906/8	1717	10	1126/43	2285
8	906/7	1539	10	1593	746
8	902/23	2149	10	2711	1363
8	909/3	563	10	1126/38	1873
8	902/18	2162	10	1126/46	1872
8	902/17	2270	10	1126/47	1777
8	902/15	1922	10	2351	776
8	926/2	1212	10	1136/2	2517
8	909/1	1167	10	1126/40	777
8	912/7	2535	10	1136/1	1321
8	912/11	2636	10	1126/18	1653
8	2398	1059	10	1126/35	1297
8	917/5	1874	10	2639	1298
3	566/3	2076	10	2640	1368
9	1039/11	2574	10	1137	1273
9	1040/2	1727	10	1138	369
9	1040/3	1728	10	1938	370
9	1040/16	2278	10	1140	3192
8	1015	2460	10	1139/1	1321
8	1014	136	10	1144	371
8	1013/1	605			
8	1012/1	2460			
8	1010/1	2460			
8	979/1	2500			
8	998/1	129			
8	1000/1	284			
8	993/4	2678			
8	993/5	521			
8	991/10	129			
8	988	2164			
8	986	521			
9	1098/1	1568			
9	1101	3190			
9	1058/3	285			
9	1057	1814			
9	1895	381			
9	1059/2	3000			
10	1133/2	1450			
10	1133/3	1451			
10	1133/1	1321			
10	1134/1	285			
10	1135/2	2463			
10	1552	258			
10	1126/1	532			
10	2141	914			
10	1126/13	1583			
10	1126/20	1651			
11	1946	75			
11	1243/1	75			
11	1183	281			
11	1240/2	529			
11	1159	529			
11	1158/1	130			
11	1163/5	130			
11	1940	529			
11	1164	42			
9	1112/5	2013			
9	1112/6	2417			
9	1112/8	814			
10	1128	2140			

Gemeinde Weida, Gemarkung Liebsdorf		
Trinkwasserversorgungsleitungen		
Flur	Flurstück	Grundbuchblatt-Nr.
3	67/2	315
3	67/1	315
3	287	315
3	288	315
3	69/2	209
3	281	173
3	73/1	116
3	73/2	315
3	279	83
3	77	21
2	76	24
2	79	14
2	82	30
2	83/1	24
2	83/2	433
3	231	290
3	378	290
3	65/6	189
3	65/4	189
3	65/7	439
3	65/1	439
3	62/2	260
3	62/1	261
3	62/18	277
3	62/12	265
3	62/25	265
3	232	209; 231
3	375	209; 231
3	71	21
3	283	116
3	231	290
3	60/9	148
3	377	290



Greiz

Flur	Flurstück	Grundbuchblatt-Nr.
2	53/6	156
2	53/4	149
2	53/5	150
2	52/7	174
2	52/6	174
2	229	209
2	37/9	104
2	348	103
2	100/6	173
1	1/7	447
1	1/11	447
2	40/7	16
2	40/6	16
2	40/5	16
2	40/3	16
4	113/68	384
4	113/59	384
4	113/28	298

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Greiz, Haus II, Dr.-Scheube-Str. 6, 07973 Greiz, einsehen.

Das Landratsamt Greiz erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigungen nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV vom 20.12.1994.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen einschließlich der dazugehörigen Anlagen (Schachtbauwerke, Steuerkabel...) entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einvernehmen mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in diesen begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde, Dr.-Scheube-Str. 6, 07973 Greiz, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist das Versorgungsunternehmen verpflichtet, dem Eigentümer des belasteten Grundstücks einen einmaligen Ausgleich für das Anlagen- bzw. Leitungsrecht zu zahlen. Die erste Hälfte des Betrages wird unverzüglich nach Eintragung der Dienstbarkeit fällig, die zweite Hälfte am 1.01.2011. Die Zahlung des Ausgleichs setzt eine entsprechende Aufforderung des Grundstückseigentümers an das Versorgungsunternehmen voraus.

i. A.

Zschiegner
Sachgebietsleiterin

folgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena, wurde Antrag zur Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 9 Satz 1 Nr. 3 für eine gewässerkundliche Messanlage (Pegel, Gütemessstationen, Grundwasser- u. a. Messstellen nebst den dazugehörigen Leitungen), gestellt.

Die Eigentümer des betroffenen Grundstückes werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der SachenR-DV hingewiesen.

Die gewässerkundliche Messanlage befindet sich auf der nachfolgend genannten Flur und Flurstück in der

Gemeinde Greiz, Gemarkung Greiz

Gewässerkundliche Messanlage (mit Pegelhaus und Zuwegung)

Grundbuchblatt-Nr.	Flur	Flurstücks-Nr.
449	3	183

Die von den Anlage betroffenen Grundstückseigentümer können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Greiz, Haus II, Dr.-Scheube-Str. 6, 07973 Greiz, einsehen.

Das Landratsamt Greiz erteilt für vorgenanntes Grundstück die Bescheinigung zum Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV vom 20.12.1994.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einvernehmen mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem Antrag stellenden Unternehmen dargestellte Lage nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Anlage betroffen ist oder in anderer Weise als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in diesen begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde, Dr.-Scheube-Str. 6, 07973 Greiz, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist das Antrag stellende Unternehmen verpflichtet, dem Eigentümer des belasteten Grundstücks einen einmaligen Ausgleich für das Anlagen- bzw. Leitungsrecht zu zahlen. Die erste Hälfte des Betrages wird unverzüglich nach Eintragung der Dienstbarkeit fällig, die zweite Hälfte am 1.01.2011. Die Zahlung des Ausgleichs setzt eine entsprechende Aufforderung des Grundstückseigentümers an das Antrag stellende Unternehmen voraus.

i. A.

Zschiegner
Sachgebietsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung - Auslegungsverfahren bei der unteren Wasserbehörde

Verordnung

über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem
Anlass für die Stadt Weida

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG), BGBl. Teil I 1993, S. 2192 in Verbindung mit § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV), BGBl. Teil I 1994, S. 3900, er-

Aufgrund des § 10 Abs. 1-3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541) wird durch das Landratsamt Greiz für die Stadt Weida verordnet:



§ 1

In der **Stadt Weida** dürfen aus besonderem Anlass die Verkaufsstellen zu folgender Zeit geöffnet sein:

**Adventsshopping - Sonntag, den 29. November 2009
von 13.00 - 18.00 Uhr**

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 ThürLadÖffG und können mit Bußgeld bis zu 5000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Greiz, den 2. 11. 2009

Im Auftrag
Eigenrauch

Hinweis:

Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des § 12 Thüringer Ladenöffnungsgesetz bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zu beachten.

Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

Verordnung

über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Stadt Bad Köstritz

Aufgrund des § 10 Abs. 1-3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541) wird durch das Landratsamt Greiz für die Stadt Bad Köstritz verordnet:

§ 1

In der Stadt Bad Köstritz dürfen aus Anlass des Weihnachtsmartes zum 1. Advent die Verkaufsstellen zu folgender Zeit geöffnet sein:

**Sonntag, den 29. November 2009,
von 13.00 - 17.00 Uhr**

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 ThürLadÖffG und können mit Bußgeld bis zu 5000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Greiz, den 2. 11. 2009

Im Auftrag
Eigenrauch

Hinweis:

Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des § 12 Thüringer Ladenöffnungsgesetz bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zu beachten.

Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

LADUNG

zur 3. Verbandsversammlung im Jahr 2009 des Zweckverbandes TAWEG

am Dienstag, den 24. November 2009 / 13.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Greiz – großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Einleitender nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Benutzungsgebühren für die öffentliche Wasserversorgung im Kalkulationszeitraum 2009 - 2011
Beschluss Nr. VV 09/09
- TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche Dresden
Beschluss Nr. VV 10/09
- TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010
Beschluss Nr. VV 11/09
- TOP 10 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

Gerd Grüner
Verbandsvorsitzender

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Druck: Union-Druck Weimar

Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Straße 2, 07545 Gera

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Goethestraße 17 und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.